

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen (stets angeben)	Ort, Datum
		40.51.12-01/2016	Hansestadt Stendal, 15.01.2017

Stellungnahme der Hansestadt Stendal zur Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung des Landkreises Stendal 2017 bis 2021 gemäß §80 Abs.1 SGB VIII

Sehr geehrter Herr Wulfänger,

die Hansestadt Stendal gibt vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates am 20.02.2017 folgende Stellungnahme zur vorliegenden Planung ab:

- Seite 190 Kapazität der Kita Färberhof fehlerhaft; richtig ist 34/40 und 45/35
- Seite 190 Kapazität Hort Auf dem Bauernhof fehlerhaft; richtig ist 36
- Die statistischen Kinderprognosen widersprechen z.T. der 6. Regional. Bevölkerungsprognose. Die angewandte Saldenmethode über die letzten 5 Jahre birgt Ungenauigkeiten aufgrund der Zuzüge von Flüchtlingen im Jahr 2015. Generell sind die prognostizierten Zu- und Wegzüge kaum nachvollziehbar.
- Die Änderung der Betreuungsquoten in Krippe, Kiga und Hort sind ebenfalls schwer nachvollziehbar. Daraus könnten sich Bedarfe ergeben, die so nicht eintreffen müssen.
- Ohne Berücksichtigung dieser statistischen Probleme ergibt sich rein rechnerisch im Jahr 2021 ein Mehrbedarf an 10 Krippen- und 74 Hortplätzen, sowie eine Überkapazität von 56 Kindergartenplätzen. Das bedeutet in Krippe und Kindergarten eine Abweichung von maximal 5% und erscheint hinnehmbar. Im Hort beträgt die Unterdeckung rechnerisch 10% und wäre zu hinterfragen.

Bankverbindung:

Kreissparkasse Stendal
IBAN: DE 37 8105 0555 3010 0115 54
BIC: NOLADE21 SDL

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche erfahren Sie im Internet oder bei dem o.g. Ansprechpartner.

E-Mail-Adresse:

* Bitte beachten Sie, dass die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adressen nicht möglich ist.

Berücksichtigt man aber die fälschlich fehlenden 16 Hortplätze im Hort „Auf dem Bauernhof“, die Schaffung von 40 zusätzlichen Plätzen im Hort der GS Nord (Containerlösung), den geplanten Bau der neuen GS Petrikirchhof mit größerem Hort und die Schaffung von 15 integrativen Hortplätzen in der Borghardtstiftung, sollte diese Unterdeckung vollständig abgebaut sein.

- Schwer nachvollziehbar ist allerdings der „Reservebedarf“ von 15% in allen Betreuungsformen. (Seite 209) Völlig unberücksichtigt bleibt hierbei, dass in der Hansestadt Stendal eine Reihe von auswärtigen Kindern (Seite 201) betreut werden, für die eigentlich in den Heimatgemeinden Betreuungsangebote geschaffen werden müssten.

Aufgrund dieses Faktum und aufgrund der erwähnten statistischen Unwägbarkeiten und Annahmen darf die Tabelle in Abb.232 (Seite 209) keinen Rechtsanspruch für Träger begründen zur Schaffung von zusätzlichen 111 Krippenplätzen, 100 Kiga-Plätzen und 223 Hortplätzen im Jahr 2021. Der konkrete Bedarf muss zeitnah jährlich geprüft werden und erst dann sind Planungen für die Schaffung von neuen Plätzen zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

K. Schmotz



